

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft der Technischen Hochschule Bingen

126

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft der Technischen Hochschule Bingen

vom 30. November 2017

Aufgrund des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch 4. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 22. November 2017 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Technischen Hochschule Bingen am 27. November 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Der Studienplan unterrichtet auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über den Aufbau und den Umfang des Studiums, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Anforderungen sowie die vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Er gibt Hinweise zu organisatorischen Details des Studienablaufs.

Inhalt

1. Ziele des Studiums
2. Aufbau des Studiums
3. Zeitlicher Ablauf des Studiums
4. Vertiefungsrichtungen
5. Studienschwerpunkte
6. Wahlpflicht- und Zusatzmodule
7. Fachexkursionen
8. Praxismodul
9. Anforderungen an die Praxisphase
10. Bachelorarbeit
11. Modulbeschreibungen
12. Formulare (als Download verfügbar)
13. Inkrafttreten

1 Ziele des Studiums

Im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten im agrarwirtschaftlichen Bereich sowie in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

2 Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Leistungspunkten (LP bzw. CP = Credit Points) nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Vor dem Hintergrund der von Studierenden laut Kultusministerkonferenz zu erbringenden Jahresarbeitsleistung in Höhe von 1.800 Stunden bzw. 60 Leistungspunkten (30 LP je Semester) entspricht 1 LP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Im Studiengang Agrarwirtschaft gibt es Module im Umfang von 3 oder 6 LP sowie ein Praxismodul mit 15 LP und die Bachelorarbeit mit ebenfalls 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Übungen und Exkursionen angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen für die Vor- und Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung ausgewiesen sind.

Das Studium gliedert sich in drei Studienphasen. In der ersten Phase (A) werden propädeutische Fächer sowie agrarwirtschaftliche Grundlagen vermittelt. Neben diesen obligatorischen Pflichtmodulen werden im 2. und 3. Semester Wahlpflichtmodule angeboten (siehe auch Abschnitt 6). Diese bieten in der Studienphase A die Gelegenheit zur Teilnahme an fachübergreifenden Lehrveranstaltungen sowie an orientierenden Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche bzw. gegebenenfalls anderer Hochschulen. In der Studienphase A müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 6 LP belegt werden.

In der nachfolgenden Studienphase B (4., 5. und 6. Semester) erfolgt eine Spezialisierung in eine von vier Vertiefungsrichtungen (siehe Abschnitt 3.2 und Abschnitt 4). In den Modulen dieser Phase werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Studienphase A gewonnen wurden, vertieft und erweitert.

Weitere Wahlpflichtmodule in der Studienphase B im Umfang von insgesamt 15 LP bieten den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung des Studiums.

Mit Projektmodulen im 5. und/oder im 6. Semester, insbesondere aber durch das Praxismodul und das Anfertigen der Bachelorarbeit im 7. Semester (Phase C) üben sich die Studierenden darin Gelerntes im praktischen Zusammenhang anzuwenden. Darüber hinaus soll die Bachelorarbeit zeigen, dass

der angehende Absolvent in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bei der Berechnung der Gesamtabchlussnote aus den Modulnoten wird für deren Gewichtung die mit einem spezifischen Faktor multiplizierte Zahl der Leistungspunkte der Module verwendet. Die Faktoren lauten:

Propädeutika (Pflichtmodule des 1. und 2. Semesters): 1/3

Wahlpflichtmodule des 2. und 3. Semesters:

	1/3
Landwirtschaftliche Grundlagen (Pflichtmodule des 3. Semesters):	2/3
Pflichtmodule der Studienphase B:	1
Wahlpflichtmodule der Studienphase B:	1
Bachelorarbeit:	2
Praxisphase:	1/5

Die untenstehenden Tabellen veranschaulichen den Studienaufbau in den Phasen A, B und C (siehe auch Abschnitt 3.2).

Studienphase A

1. Semester	6 LP: Volkswirtschaftslehre (Hs)
	6 LP: Physik und Mathematik (Rd, Hs)
	6 LP: Statistische Grundlagen (Hs)
	6 LP: Chemie (Os)
	3 LP: Biologie der Pflanzen A (App)
	3 LP: Biologie der Tiere A (Str, Du)
2. Semester	3 LP: Biologie der Pflanzen B (App)
	3 LP: Biologie der Tiere B (Str, Du)
	6 LP: Fächerübergreifende Qualifikationen (Rd)
	6 LP: Grundlagen der Buchführung (Heu)
	6 LP: Betriebswirtschaftslehre (To)
	3 LP: Grundlagen der Datenverarbeitung A (Som, Oeh)
	3 LP: Wahlpflichtmodul(e)
3. Semester	6 LP: Grundlagen der Pflanzenproduktion (Pe)
	6 LP: Grundlagen der Tierproduktion (Str, Du)
	6 LP: Grundlagen der Landtechnik (Rd)
	6 LP: Bodenkunde und Agrikulturchemie (App)
	3 LP: Grundlagen der Datenverarbeitung B (Som)
	3 LP: Wahlpflichtmodul(e)

Studienphase B

Sem	Bezeichnung		LP	P.Ökonomik Pflanze	P.Ökonomik Tier	Landwirtschaft
4	Agrarmarketing und Agrarpolitik	Hs	6	1	1	1
	Betriebsplanung	To	6	1	1	1
	Pflanzenernährung	App	6	1		1
	Rechnungswesen	To	6	1	1	
	Tierzüchtung	Str	6		1	1
	Summe an LP				24	24
5	Arbeitsrecht	Hs	3	1	1	
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	To	3	1	1	
	Landschaftsökologie	Ht	6			
	Landwirtschaftliches Controlling	To	3	1	1	
	Ökonomik Pflanzenproduktion	To	3	1		1
	Pflichtprojekt	Pe	6	1	1	1
	Spezieller Pflanzenbau	Pe	6	1		1
	Tierernährung	Du	6		1	1
	Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	Rd	6	1		1
Summe an LP			30	21	27	
6	Marktforschung	Hs	6	1	1	
	Ökonomik Tierproduktion	To	3		1	1
	Pflichtseminar	Rd	3	1	1	1
	Phytomedizin	Pe	6	1		1
	Tierhygiene und Tiergesundheit	Du	6		1	1
	Verfahrenstechnik Tierproduktion	Rd	6		1	1
	Wirtschafts- und Agrarrecht	Hs	6	1	1	
	Summe an LP			21	30	24
Summe LP Hauptstudium			75	75	75	

P.Ökonomik Pflanze = Produktionsökonomik Pflanze; P.Ökonomik Tier = Produktionsökonomik Tier

Studienphase C

7. Semester	15 LP: Praxismodul (Str , Betreuer der Praxisphase)
	15 LP: Bachelorarbeit (Betreuer der Bachelorarbeit)

Dozentin und Dozenten in Klammern, Modulverantwortliche fett gedruckt, Abkürzungen aus dem Abkürzungsverzeichnis

3 Zeitlicher Ablauf des Studiums

3.1 Vorpraktikum

Die Zulassung zum Studium der Agrarwirtschaft setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung eine praktische Vorbildung von 20 Wochen gemäß Prüfungsordnung voraus. Die 20 Wochen Vorpraktikum müssen spätestens bis zum Ende des 2. Semesters nachgewiesen werden. Mindestens 12 Wochen sollten vor Studienbeginn absolviert werden, die dann noch fehlenden 8 Wochen können in der vorlesungsfreien Zeit der Studienphase A nachgeholt werden. Das Vorpraktikum soll insbesondere dazu beitragen, Einblicke in die Gegebenheiten und Abläufe der beruflichen Praxis zu gewinnen, die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren, soziale und berufsständige Probleme zu erkennen und so das notwendige Verständnis und Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Das Vorpraktikum für den Studiengang Agrarwirtschaft sollte deshalb möglichst in einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb – am besten mit Viehhaltung – absolviert werden. Anerkannt wird allerdings auch ein Betriebspraktikum, das in einem dem Agrarsektor vor- oder nachgelagertem Bereich absolviert wird. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirtin / Landwirt oder in einem dem Agrarsektor nahestehenden Ausbildungsberuf ersetzt das Vorpraktikum. Die Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb kann nur als Praktikum anerkannt werden, wenn die Praktikumszeiten nachgewiesen werden und diese nicht parallel zu Schulzeiten liegen. Maximal 12 Wochen Praktikum werden auf dem elterlichen Betrieb anerkannt.

Für die Anerkennung des Vorpraktikums sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Betriebsspiegel des landwirtschaftlichen Unternehmens.
2. Zeugnis vom der Betriebsleiterin oder des Betriebsleiters. Das Zeugnis muss über die regelmäßigen Tätigkeiten der auszubildenden Person, den Zeitraum der Ausbildung und die tägliche Arbeitszeit informieren.
3. Einen Bericht der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers (1 - 3 Seiten) über die wichtigsten Aufgaben und Aktivitäten und/oder über Besonderheiten während der Ausbildung bzw. des Praktikums.

3.2 Studienphasen

Die in Abschnitt 2 beschriebene Einteilung des Studiums in die drei zeitlich aufeinander folgende

Studienphasen A bis C hat das Ziel, einen sinnvollen didaktischen Aufbau des Studiums zu garantieren und die individuelle Profilbildung der Studierenden zu ermöglichen. Um sicher zu stellen, dass vor dem Besuch fortgeschrittener Module der Phase B die erforderlichen Grundlagenmodule der Phase A erfolgreich absolviert wurden, wird bei den entsprechenden fortgeschrittenen Modulen in den Modulbeschreibungen als formale Voraussetzung der erfolgreiche Abschluss bestimmter Grundlagenmodule der Phase A gefordert.

Die Studienphase C umfasst das Praxismodul (mit einer betrieblichen Praxisphase) und die Bachelorarbeit und folgt im Anschluss an die Phase B. In der Phase C wenden die Studierenden das Erlernte fächerübergreifend in der betrieblichen Praxis und im Rahmen ihrer Bachelorarbeit an. Spätestens vor dem Eintritt in die Studienphase C müssen alle Modulprüfungen der Phase A erfolgreich abgeschlossen sein. Praxisphase und Bachelorarbeit können wahlweise zeitlich parallel oder auch nacheinander durchgeführt werden.

4 Vertiefungsrichtungen

Nach der Studienphase A entscheiden sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs, „Landwirtschaft“, „Produktionsökonomik Pflanze“ oder „Produktionsökonomik Tier“. In der Vertiefungsrichtung „Landwirtschaft“ haben die Studierenden die Möglichkeit sich gegebenenfalls für den Studienschwerpunkt „Intensivkulturen“ oder den Studienschwerpunkt „Weinbau“ zu entscheiden (siehe auch Abschnitte 5.1 und 5.2). Für Studierende, die sich noch unsicher sind, welche Vertiefungsrichtung und welchen Studienschwerpunkt sie wählen sollen, wird empfohlen, die von der Fachrichtung Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen angebotene Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.

Aus formaler Sicht sind die beiden folgenden Aspekte zu beachten:

- Für den Eintritt in die Studienphase B ist eine Anmeldung zu einer der drei Vertiefungsrichtungen erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel am Ende des dritten Semesters mit dem Formular „Anmeldung zur Vertiefungsrichtung“, das als Download verfügbar ist.
- Studierende können während der Studienphase B einmal die Vertiefungsrichtung wechseln, indem sie sich bei der jeweils anderen Vertiefungsrichtung anmelden. Die fehlenden Modulprüfungen sind in dem Fall nachzuholen.

5 Studienschwerpunkte

In der Vertiefungsrichtung „Landwirtschaft“ existieren mit „Landwirtschaftliche Intensivkulturen“ und „Weinbau“ zwei zusätzlich wählbare Studienschwerpunkte. Studierende, die sich für diese Studienschwerpunkte entscheiden, substituieren alle tierbezogenen Pflichtmodule des sechsten Semesters der TH Bingen durch die von den entsprechenden Partnerhochschulen angebotenen Module.

5.1 Landwirtschaftliche Intensivkulturen

Statt der Module „Tierzucht“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ können auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss auch entweder Module aus der Studienphase B des Studiengangs Gartenbau bzw. aus dem 4., 5. und 6. Semester Landschaftsarchitektur der Hochschule RheinMain (Fachbereich Geisenheim) in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden. Die Substitution der tierbezogenen Module durch gartenbauliche ist nur möglich, wenn alle oben genannten tierbezogenen Module ersetzt werden. Einzelne tierbezogene Pflichtmodule können nicht substituiert werden. Außerdem sind keine Module statthaft, die inhaltsgleich mit absolvierten Modulen der TH Bingen sind. Für den Antrag beim Prüfungsausschuss steht das Formular „Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung“ im Downloadbereich zur Verfügung.

5.2 Weinbau

Alternativ zu Abschnitt 5.1 können statt der Module „Tierzucht“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss auch Module des 4., 5. und 6. Semesters aus dem Studiengang Weinbau (TH Bingen, HS Ludwigshafen und HS Kaiserslautern am Studienort Neustadt/W.) in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden. Die Substitution der tierbezogenen Module ist nur möglich, wenn alle oben genannten tierbezogenen Module ersetzt werden. Einzelne tierbezogene Pflichtmodule können nicht substituiert werden. Außerdem sind keine Module statthaft, die inhaltsgleich mit absolvierten Modulen der TH Bingen sind. Für den Antrag beim Prüfungsausschuss steht das Formular „Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung“ im Downloadbereich zur Verfügung.

6 Wahlpflicht- und Zusatzmodule

Die Gesamtsumme an Leistungspunkten wird zum größten Teil mit Pflichtmodulen abgedeckt. Die übrigen Punkte werden mit Modulen erworben, bei denen eine gewisse Freiheit in der Auswahl besteht. Dabei wird unterschieden, in welchem Umfang die Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen der Studienphase A und solchen der Studienphase B stammen müssen. Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfung ab und die Note geht in die Abschlussnote ein. Studierende können sich außerdem in so genannten Zusatzmodulen prüfen lassen.

– Wahlpflichtmodule der Studienphase A sind Module, die nicht zum Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs gehören. Es wird empfohlen, sie aus einem für diesen Zweck zusammengestellten Modulkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft auszuwählen. Als Wahlpflichtmodule der Studienphase A gelten außerdem:

- a) alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag,
- b) Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen), wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zustimmt.

Wahlpflichtmodule können für die Studienphase A nur anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht.

- Wahlpflichtmodule der Studienphase B sind Module, die aus einem für diese Phase zusammengestellten Modulkatalog der Vertiefungsrichtung des Studiengangs Agrarwirtschaft auszuwählen sind. Auch diese Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfung ab und ihre Note geht in die Gesamtabschlussnote ein. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Pflichtmodule der Studienphase B des Studiengangs Agrarwirtschaft, die kein Pflichtmodul der eigenen Vertiefungsrichtung sind, sind immer mögliche Wahlpflichtmodule. Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss auch Module, die nicht im Katalog stehen, als Wahlpflichtmodul anerkannt werden. Auch in der Studienphase B können Wahlpflichtmodule ausschließlich in die Liste aufgenommen bzw. anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht.
- Zusatzmodule sind Module, die über die Zahl der für den Studienabschluss not-

wendigen Module (gemäß LP-Vorgabe) hinausgehend freiwillig gewählt werden und mit einer Prüfung abschließen. Als Zusatzmodule gelten:

- a) alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag,
- b) Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen) nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Die Ergebnisse aus Zusatzmodulen gehen nicht in die Notenmittelung der Abschlussnote ein, können aber auf Antrag im Zeugnis aufgenommen werden.

7 Fachexkursionen

Im Verlauf des Studiums werden von den Dozentinnen und Dozenten der TH Bingen im Rahmen von Modulveranstaltungen zahlreiche Fachexkursionen durchgeführt. Sofern die Exkursion eine Studienleistung darstellt, wird von der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

8 Praxismodul

- Ziel des Praxismoduls ist es, dass die Studierenden Erfahrungen mit ingenieurmäßiger Tätigkeit im Berufsfeld Landwirtschaft sammeln und dass sie ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anwenden. Sie lernen dabei die technischen und organisatorischen Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Praxis besser zu verstehen und zu analysieren und sind anschließend in der Lage, umfassende Arbeiten unter den betrieblichen, organisatorischen, maschinellen und personellen Gegebenheiten vor Ort eigenständig durchzuführen, zu leiten und im Team an der Bewältigung von Aufgaben mitzuarbeiten. Nicht zwingend notwendig, aber durchaus wünschenswert ist es, wenn das Praxismodul zur Vorbereitung einer experimentellen Bachelorarbeit genutzt wird, d.h. im Praxisbetrieb kann bereits ein geeignetes Thema erarbeitet bzw. vorbereitet werden.
- Das Praxismodul besteht aus der betrieblichen Praxisphase von mindestens 12 Wochen ganztags und den begleitenden Seminaren. In der Praxisphase arbeiten die Studierenden in einem Betrieb der Agrarwirtschaft bzw. dem der Agrarwirtschaft vor- oder nachgelagerten Bereich

als Praktikant. Die Studierenden schließen hierfür einen Kooperationsvertrag ab, der vor Beginn des Praktikums von einer Professorin oder einem Professor der TH Bingen (Betreuer der Praxisphase), dem oder der Studierenden und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Ausbildungsbetriebs unterschrieben werden muss.

- Es ist die Aufgabe des Studierenden, sich selbst einen geeigneten Praktikumsbetrieb für die Praxisphase zu suchen. Sie werden ggf. dabei durch die Betreuer der Praxisphase unterstützt.
- Die betreuende Person der Praxisphase kann seine Unterschrift versagen, wenn der vorgeschlagene Praktikumsbetrieb oder die Praktikumsbedingungen keine hinreichende Ausbildung entsprechend den Anforderungen an das Praktikum ermöglichen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Praxisphase in Absprache mit der betreuenden Person auf zwei Praktikumsbetriebe aufgeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die hochschulinterne betreuende Person der Praxisphase.
- Es ist die Aufgabe der betreuenden Person, die Praktikantin oder den Praktikanten darin zu unterstützen, während der Praxisphase die in der Beschreibung des Praxismoduls genannten Ziele des Praktikums zu erreichen. Er bestätigt darüber hinaus die Einhaltung der erforderlichen Mindestzeit.
- Die Praktikanten präsentieren wesentliche Ergebnisse ihres Praktikums darüber hinaus mündlich oder schriftlich (z.B. als Kurzvortrag, als Handout oder als Poster) im Rahmen des Begleitseminars. Diese Präsentation ist eine Prüfungsleistung, die von dem/der für das Seminar verantwortlichen Professor/in bewertet wird.

9 Anforderungen an die Praxisphase

- Vor Beginn der Praxisphase ist die Art und Weise der Themenbearbeitung mit der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer zu besprechen und in dem rechtsverbindlichen Praktikantenvertrag „Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase“ (Formular im Downloadbereich) zwischen der Technischen Hochschule Bingen und der Praxisstelle festzuhalten. Der kooperierende Betrieb hat ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden zu benennen. Diese soll in der Regel über eine Aus-

bildungsberechtigung oder einen Hochschulabschluss verfügen. Die Anerkennung der Praxisstelle durch die Hochschule erfolgt durch die Gegenzeichnung des Kooperationsvertrages durch den betreuenden Hochschullehrer. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass der von allen Beteiligten unterzeichnete Vertrag zu Beginn der Praxisphase im Studiengangsekretariat des Fachbereichs 1 vorliegt. Anderenfalls wird die Anerkennung der Praxisphase versagt.

- Am Ende der Praxisphase ist die betreuende Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die absolvierte Zeit abzugeben.

10 Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit kann parallel oder im Anschluss an das Praxismodul angefertigt werden. Durch das Anfertigen der Bachelorarbeit parallel zur Teilnahme am Praxismodul besteht die Möglichkeit, Praxisprojekte und Bachelorarbeit inhaltlich miteinander zu verknüpfen. Dies soll durch diese Regelung ausdrücklich gefördert werden.
- Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 13 (3) der Prüfungsordnung um bis zu 12 Wochen verlängert werden. Als Begründung für die Verlängerung kann zum Beispiel angeführt werden, dass die Bachelorarbeit parallel zur Teilnahme am Praxismodul durchgeführt wird. In diesem Fall ist die parallele Teilnahme am Praxismodul bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit oder spätestens 12 Wochen danach dem Prüfungsausschuss nachzuweisen.
- Die Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und einem elektronischen Datenträger (CD-ROM) im Studiengangsekretariat des Fachbereichs 1 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss abzugeben, wobei der Abgabetermin aktenkundig gemacht wird. Ein Exemplar erhält die betreuende Person der Arbeit zur Korrektur und Bewertung. Dieses Exemplar reicht er oder sie dann an den/die Zweitkorrektor/in weiter, der die bewertete Arbeit schließlich an den Prüfungsausschuss zurückgibt. Dieses Korrektorexemplar verbleibt nach abgeschlossener Bewertung der Bachelorarbeit bei der

betreuenden Person. Das zweite Exemplar wird in der Bibliothek archiviert.

- Auf Antrag des Unternehmens, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, kann die Arbeit zeitlich befristet unter Verschluss gehalten werden. Hierzu soll eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

11 Modulbeschreibungen

Die detaillierten Beschreibungen und Angaben zu den jeweils vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen der angebotenen Module finden sich im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft.

12 Formulare (als Download verfügbar)

- Anmeldeformular zur Bachelorarbeit
- Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung
- Praktikumsvertrag (Muster auf Deutsch)
- Praktikumsvertrag (Muster auf Englisch)
- Formular zur Bescheinigung einer Studienleistung

13 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt nach Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

Dozentenkürzel:

App	= Appel
Du	= Dusel
Heu	= Heusinger
Hb	= Hoess
Hs	= Hoff
Lsu	= Loske
Os	= Oswald
Pe	= Petersen
Rd	= Rademacher
Som	= Sommer
Str	= Stier
To	= Toews
Wo	= Wollny

Bingen, den 30. November 2017

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
Technische Hochschule Bingen